

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 213/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Genehmigung einer Dienstreise für Ratsmitglieder - (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW		
Datum 28.11.17	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	30.11.2017	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag für die Bürgermeisterin und ein weiteres Ratsmitglied:

Die Dienstreise für Frau Tempel, Herrn Kick und Herrn Lenz zur 22. Mitgliederversammlung „Gemeindekongress 2017“ des Städte- und Gemeindebundes NRW am 23. November 2017 in Düsseldorf wird genehmigt.

Datum: 22.11.2017

gez. _____
Gabriele Grollmann
Bürgermeisterin

gez. _____
Marcel Gießwein
Ratsmitglied

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die von der Bürgermeisterin und einem Ratsmitglied am 22.11.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Genehmigung der Dienstreise der Frau Tempel, des Herrn Kick und des Herrn Lenz zur 22. Mitgliederversammlung „Gemeindekongress 2017“ des Städte- und Gemeindebundes NRW am 23. November 2017 in Düsseldorf.

Sachverhalt:

Am 23.11.2017 findet die 22. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Düsseldorf statt, in die der Rat unter anderem Frau Tempel, Herrn Kick und Herrn Lenz entsandt hat.

Um Versicherungsschutz gewährleisten und eventuelle Entschädigungsansprüche geltend machen zu können, muss die Dienstreise vor Antritt durch den Rat genehmigt werden.

Die Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW liegt in der Kurzfristigkeit des wahrzunehmenden Termins.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann